



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Harald Meußgeier, Oskar Lipp** und **Fraktion (AfD)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Förderprogramm für kleine Skiliftbetreiber
(Kap. 08 09 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:
Bei Kap. 08 09 wird ein neuer Tit. „Förderprogramm für kleine Skiliftbetreiber“ mit einem Ansatz in Höhe von 2.000,0 Tsd. Euro für die Jahre 2024 und 2025 ausgewiesen.
Die Deckung erfolgt aus den in Kap. 03 13 Tit. 517 11 eingesparten Mitteln.

Begründung:

Im Rahmen einer speziellen Förderung sollen insbesondere Klein- und Kleinstskigebiete unterstützt werden, damit deren Wirtschaftlichkeit wesentlich verbessert und deren Bestand nachhaltig gesichert werden kann. Mit einem neuen Förderprogramm soll gewährleistet werden, dass der Tourismus in der jeweiligen Region nachhaltig gestärkt wird und dauerhaft attraktiv bleibt. Außerdem soll Kindern und Jugendlichen der Zugang zu Wintersportmöglichkeiten wohnortnah ermöglicht werden.

Insbesondere vor dem Hintergrund von Wetterschwankungen braucht es zusätzliche Instrumente, um die teils erheblichen Vorleistungen kleinerer Liftbetreiber zu honorieren und ihnen etwas mehr Planungssicherheit zu ermöglichen. Das gilt umso mehr für solche Unternehmen, die wirtschaftlich angeschlagen sind, aber dennoch bereit sind, ihren Teil für den Tourismus und die Gesellschaft beizutragen.